

TFP Vertrag
(Time For Prints Model Release)

Zwischen

Vorname und Name: _____

Wohnhaft in _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

- nachfolgend „Modell“ genannt -

und

DOPPELPUNKT info@doppelpunkt.photography

vertreten durch

Christoph Möllers,

Carsten Fröhlink,

- nachfolgend „Fotografen“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen den Fotografen und dem Modell im Rahmen eines TFP-Shootings. Beide Parteien erklären sich bereit, ihre Zeit und ihr Können unentgeltlich einzubringen.
2. Die Fotografen stellen dem Modell im Gegenzug eine Auswahl der entstandenen Bilder in digitaler Form (z. B. als Download oder auf einem Datenträger) zur privaten Nutzung zur Verfügung.

§ 2 Nutzungsrechte

1. Allgemeine Portraits (keine Teilakte oder Akte): Die Fotografen erhalten vom Modell die uneingeschränkte, nicht-exklusive, zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungserlaubnis für die Verwendung der Aufnahmen in folgenden Bereichen:
 - Portfolio (online und gedruckt)
 - Ausstellungen
 - Online-Präsenz (z. B. Website, soziale Medien)
 - Eigenwerbung (z. B. Flyer, Visitenkarten)
 - Kommerzielle NutzungDiese Freigabe gilt automatisch für alle im Shooting entstandenen „normalen“ Portraits, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.
2. Teilakte und Akte: Für Aufnahmen, die Teilakte oder Akte darstellen, ist eine gesonderte Freigabe durch das Modell erforderlich. Die Fotografen werden dem Modell diese Bilder zunächst zur Ansicht vorlegen. Das Modell entscheidet für jede Aufnahme einzeln, ob und in welchem Umfang (z. B. Portfolio, Ausstellung, Online, etc.) eine Nutzung erlaubt wird. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Modells dürfen diese Aufnahmen nicht verwendet oder veröffentlicht werden.
3. Das Modell erhält ein einfaches, nicht-exklusives Nutzungsrecht an allen übergebenen Bildern für private Zwecke (z. B. persönliche Social-Media-Profile), sofern die Urheberschaft des Fotografen (z. B. durch Namensnennung: „Foto: DOPPELPUNKT“) kenntlich gemacht wird. Eine kommerzielle Nutzung durch das Modell ist ausgeschlossen, es sei denn, es wird schriftlich anders vereinbart.

§ 3 Urheberrecht

1. Die Fotografen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte des Modells zu wahren. Das Urheberrecht an den Aufnahmen verbleibt bei den Fotografen.
2. Eine Bearbeitung der Bilder durch das Modell (z. B. Filter, Schnitt, etc.) ist ohne Zustimmung der Fotografen erlaubt.
3. Eine Bearbeitung der Bilder durch das Modell, die im Zuge der „Serien“
 - a. ☐ Zeitloses Echo
 - b. ☐ Schatten und Spiegel
 - c. ☐ Die vier Elemente
 - d. ☐ Worte auf Dich selbst schreiben
 - e. ☐ Hüte der Seele

entstanden sind, ist nur mit Zustimmung der Fotografen erlaubt.

§ 4 Auswahl und Bearbeitung der Bilder

1. Die Fotografen behalten sich das Recht vor, die Auswahl und Bearbeitung der zu übergebenden Bilder nach eigenem Ermessen vorzunehmen.
2. Die Übergabe der Bilder erfolgt innerhalb von [4 Wochen] nach dem Shooting, sofern nicht anders vereinbart.

§ 5 Rücktrittsrecht und Haftung

1. Beide Parteien können vor dem Shooting ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Bereits entstandene Kosten (z. B. für Anfahrt) werden nicht erstattet.
2. Die Fotografen haften nicht für Schäden oder Verluste, die dem Modell während des Shootings entstehen, es sei denn, sie wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

§ 7 Schlussbestimmung

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

Christoph Möllers

Carsten Fröhlink